

Leistungsvereinbarung ab 01.07.2025 – 30.06.2026

zwischen

der **Einwohnergemeinde Olten** (nachfolgend als Stadt bezeichnet)
vertreten durch die Direktion Bildung und Sport

und

der **Sportpark Olten AG** (nachfolgend als **SPOAG** bezeichnet), mit Sitz in Olten,

betreffend

Betrieb und Unterhalt der Eissportanlage Kleinholz

gestützt auf

- Stadtratsentscheid vom 03.12.2018
- Parlamentsentscheid vom 20.12.2018
- Volksentscheid vom 24.03.2019
- Entscheid Stadtparlament vom 27.11.2024

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand

Die SPOAG betreibt und unterhält die Eissportanlage Kleinholz. Dabei hat sie sich an die in dieser Vereinbarung sowie die in der Vorlage der Volksabstimmung vom 24. März 2019 festgelegten Rahmenbedingungen zu halten.

Aufgrund verschiedener Umstände (vor allem stark gestiegener Energiepreise, aber auch deutlicher Anstieg der allgemeinen Teuerung) hat die SPOAG der Stadt Olten die Ausrichtung von zusätzlichen Betriebskostenbeiträgen und Zusatzsubventionen beantragt. Das Parlament der Stadt hat in der Beratung zum Budget 2025 Zusatzbeiträge für die Saison 2025-26 im Umfange von CHF 200'000.—(davon CHF 135'000.—zusätzliche Betriebskostenbeiträge und CHF 65'000.—zusätzliche Vereinssubventionen) genehmigt.

1.2 Grundlagen und Zweck

Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung bilden die Statuten der SPOAG, die Vorlage der Volksabstimmung vom 24. März 2019 zu den Betriebskostenbeiträgen und Subventionen sowie die Eigenerstrategie der Stadt Olten für die SPOAG.

Die SPOAG stellt sicher, dass ihre Anlagen und Infrastruktur dem öffentlichen Eislauf, den Sportvereinen und –verbänden der Region zur Nutzung zur Verfügung stehen und verfolgt eine gemeinnützige Zweckbestimmung im Sinne von Art. 620 Abs. 3 OR. Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt im Sinne der Förderung des Eissportes zur Durchführung von sportlichen Aktivitäten sowie Organisation von Anlässen in der Region.

Die Leistungserbringung erfolgt soweit möglich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

1.3 Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt fest für die Dauer vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 bezüglich der von der SPOAG zu erbringenden Leistungen gemäss vorliegender Vereinbarung.

Für eine Vertragsverlängerung nehmen die Vertragsparteien frühzeitig Kontakt auf.

2. Leistungen

Die Leistungen der SPOAG können in folgende Produktgruppen gegliedert werden:

- 2.1 Betrieb und Instandhaltung der Anlage
- 2.2 Öffentlicher Eislauf
- 2.3 Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltnen Eissportvereine
- 2.4 Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen

Für die einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend Leistungs- und Wirkungsziele abgeleitet.

2.1 Produktgruppe 1: Betrieb und Instandhaltung der Anlage

Die SPOAG verpflichtet sich die bestehende Anlage zu unterhalten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erneuern. Die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Besuchenden sowie der Anwohner muss jederzeit gewährleistet sein. In der Empfindung der Benutzerinnen und Benutzer soll die Anlage sauber und gepflegt sein.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Sicherheit der Kälteanlage ist jederzeit zu 100% gewährleistet.	Anzahl festgestellte Überschreitungen 900 PPM (Ammoniak in der Luft)	Keine ausgelösten Hauptalarme	Kontrollliste Kälteanlagenraum
	Anzahl ausgelöste Hauptalarme der Kühlwasseraustrittskondensatoren (pH>8.5)	Keine ausgelösten Hauptalarme	Kontrollliste Kälteanlagenraum
	Anzahl ausgelöste Hauptalarme des Glykolkreislaufes Eishalle (pH<10).	Keine ausgelösten Hauptalarme	Kontrollliste Kälteanlagenraum
2. Die Eisfläche ist während den Öffnungszeiten jederzeit intakt.	Anzahl Reklamationen	Max 1 Reklamation je Monat	Auswertung der Reklamationen
	Anzahl Tage, an denen Eis nicht benutzbar ist	Max 1 Tag pro Saison	Kontrollen
3. Sauberkeit der WC-Anlagen ist bei Grossanlagen jederzeit sichergestellt.	Anzahl Reklamationen	Max 1 Reklamation je Monat	Auswertung der Reklamationen
	Anzahl Reinigungen je Tag	Reinigung 1 mal vor dem Anlass und 1 mal nach dem Anlass	Kontrollen
4. Sauberkeit der WC-Anlagen ist bei normalem Betrieb jederzeit sichergestellt.	Anzahl Reklamationen	Max 1 Reklamation je Monat	Auswertung der Reklamationen
	Anzahl Reinigungen je Tag	Reinigung 1 mal pro Tag	Kontrollen
5. Sauberkeit der für öff. Eislauf & Sommerbetrieb zugänglichen WC-Anlagen ist in Betriebszeiten sichergestellt.	Anzahl Reklamationen	Max 1 Reklamation je Monat	Auswertung der Reklamationen
	Anzahl Reinigungen je Tag	Reinigung 1 mal pro Tag	Kontrollen
6. Sauberkeit der Garderoben (inkl. dazugehörige WC-Anlagen), der Nasszonen und WC-Anlagen ist in Betriebszeiten jederzeit sichergestellt (Tiefenreinigung der Nasszellen – Entkalken und Entfetten einmal pro Woche)	Anzahl Reklamationen	Max 1 Reklamation je Monat	Auswertung der Reklamationen
	Anzahl Reinigungen je Tag	Reinigung 1 mal pro Tag	Kontrollen

Bemerkungen

Zur effizienten Erfassung von Reklamationen führt die SPOAG ein Beschwerdemanagement.

 **Wirkungsziele**

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
<p>1. Dauerhaft hohe Kundenzufriedenheit der Vereine im Trainings- und Matchbetrieb.</p> <p>Bezieht sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisqualität - Garderoben und - WC-Anlagen <p>Möglichkeit per Email oder per Formular „Anregungen, Reklamationen und Vorschläge“ zu deponieren. Anonyme Rückmeldungen werden nicht berücksichtigt.</p>	<p>Zufriedenheit hinsichtlich Sauberkeit der Garderoben und WC-Anlagen</p> <p>Jährliche Zufriedenheit hinsichtlich der Eisqualität</p>	<p>75% der Kundinnen und Kunden sind zufrieden.</p>	<p>Jährliche Kundenbefragung</p>
<p>2. Keine Vorfälle (Unfälle, Verletzungen) aufgrund von technischen Mängeln.</p>	<p>Anzahl Vorfälle aufgrund technischer Mängel pro Jahr</p>	<p>Keine</p>	<p>Protokoll über kritische Vorfälle</p>

Bemerkungen

Die SPOAG führt jährlich eine Kundenbefragung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit durch. (Skala: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, sehr unzufrieden)




2.2 Produktgruppe 2: Öffentlicher Eislauf

Die SPOAG stellt die Eisfelder während bestimmten Zeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Hiermit soll der Oltner Bevölkerung, insbesondere Jugendlichen und Familien eine sinnvolle Freizeitmöglichkeit geboten werden.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Die Eisfelder sind für die Öffentlichkeit verfügbar.	Anzahl h Verfügbarkeit Halleneisfeld für die Öffentlichkeit Anzahl h Verfügbarkeit Ausseneisfeld für die Öffentlichkeit	685 – 735h pro Saison 900 – 1'100 pro Saison	Nutzungsanalyse
2. Der Materialverleih (Angebot an Mietschlittschuhen, Fahrhilfen, etc) ist während den Öffnungszeiten der Kassen immer gewährleistet.	Anzahl Reklamationen Effektive Verfügbarkeit	Max. 10 Reklamation je Saison 100%	Auswertung der Reklamationen Kontrollen
3. Der Umsatz der Einzeleintritte wird jährlich erfasst und ist gegenüber der Vorperiode (Saison) stabil.	Umsatz Einzeleintritte	Mindestens Stand Vorperiode*	Statistik
4. Der Umsatz der Saisonkarten wird jährlich erfasst und ist gegenüber der Vorperiode (Saison) stabil.	Umsatz Saisonkarten	Mindestens Stand Vorperiode*	Statistik
5. Anzahl Besuche von Oltner Schulklassen sind mindestens stabil. Politische Entscheide (wie das Referendum 2014 oder 2019) werden bei der Beurteilung berücksichtigt.	Anzahl Besuche von Schulklassen	Mindestens Stand Vorperiode*	Statistik

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Kundenzufriedenheit bezüglich des Materialverleihs ist hoch. Möglichkeit per Email oder per Formular „Anregungen, Reklamationen und Vorschläge“ zu deponieren. Anonyme Rückmeldungen werden nicht berücksichtigt.	Zufriedenheit hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Qualität des Materialverleihs	80% der Kundinnen und Kunden sind eher oder sehr zufrieden.	Beschwerde-management

Bemerkungen

Zur effizienten Erfassung von Reklamationen führt die SPOAG ein Beschwerdemanagement.

* Aufgrund der Umstellung des Kassensystems sowie dem neuen Ausgabenregime bei den Saisonkarten werden in der Saison 22/23 die statistischen Daten neu erhoben. Ab der Saison 23/24 wird jeweils mit der Vorperiode verglichen.

87 BS

2.3 Produktgruppe 3: Eissport-Infrastrukturvermietung (Garderoben, Eisfelder etc.) an Oltner Eissportvereine

Die SPOAG sichert den Oltner Eissportvereinen Eiskunstlaufclub, EHC Olten AG, EHC Olten Prospects AG sowie dem SC Altstadt Trainings- und Wettkampfbedingungen zu.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Verfügbarkeit der Eissport-Infrastruktur (Garderoben, Eisfelder etc.) für die Oltner Eissportvereine ist gewährleistet.	Anzahl h Verfügbarkeit der Eissport-Infrastruktur (Innen) für Oltner Eissportvereine Anzahl h Verfügbarkeit Eissport-Infrastruktur (Aussen) für Oltner Eissportvereine	1600 – 1800 h pro Saison 150 – 175 h pro Saison	Nutzungsanalyse

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Zufriedenheit der Sportvereine bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität der Eissport-Infrastruktur ist hoch.	Effektive Zufriedenheit hinsichtlich Verfügbarkeit und Qualität der Eissport-Infrastruktur für die Oltner Sportvereine	Die Mehrheit (>50%) der Kundinnen und Kunden sind eher oder sehr zufrieden.	Kundenbefragung

81

BS

2.4 Produktgruppe 4: Durchführung von Sportgrossanlässen und kommerziellen Veranstaltungen (Bereitstellung der Infrastruktur)

Die Durchführung von Sport-Grossanlässen gehört zum erfolgreichen Vereinssport.

Daneben können zur Generierung zusätzlicher Einnahmen und Überbrückung der Sommermonate kommerzielle Veranstaltungen durchgeführt werden.

Leistungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Es müssen Sport-Grossanlässe in den Kategorien Eishockey (Swiss League / National League*) und Eiskunstlauf in der Eishalle stattfinden. Exklusiv VIP-Bereiche und Videowürfel.	Anzahl Meisterschaftsspiel Eishockey (Swiss League od. National League) Anzahl Turniere Eishockey Anzahl Eiskunstlauf-Wettkämpfe	Vorgaben der Verbände (Eishockey: Swiss League / National League)	Statistik
2. Abfall wird während der Saison im Nord-, (West-) und Südbereich entsorgt und im Bereich der definierten Korridore von der SPOAG gereinigt.	Sauberkeit	Weniger als 10 Reklamationen	Beschwerdemanagement
3. Abfallreduktion und Recycling (SPOAG)	Gewicht vom Abfall	Reduktion gegenüber 2019	Statistik
4. Abfallreduktion und Recycling (Veranstaltungen)	Regelung in Veranstaltungsverträgen	Mehrwegbecherpflicht bei Veranstaltungen (> 500 Personen) Pflicht zur Einreichung eines Abfallkonzepts bei Veranstaltungen (>500 Personen)	Veranstaltungsverträge

Wirkungsziele

Ziele (jährliche Erhebung)	Indikatoren	Standards	Erhebung
1. Erfassung und Auswertung von Reklamationen der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Rückmeldungen zu Veranstaltungen sind grundsätzlich gemäss Veranstaltungsvertrag zu beurteilen.	Anzahl berechnete Reklamationen im Einflussbereich der Sportpark Olten AG.	Weniger als 10 berechnete, negative Reklamationen	Beschwerdemanagement

Bemerkungen

Zur effizienten Erfassung von Reklamationen führt die SPOAG ein Beschwerdemanagement.

*Seit der Saison 23/24 ist das Stadion National League tauglich.

3. Leistungen der Stadt

3.1 Betriebsbeiträge

Die Stadt entgelt die Leistungen der SPOAG mit Fr. 700'000.- zuzüglich CHF 200'000.--, (siehe Ziffer 1.1 oben), total somit CHF 900'000.—in der Saison 2025-26. 87

Für die Leistung des Betriebsbeitrages steht allen schulpflichtigen Kindern der Stadt Olten (nachfolgend: Kinder) ein Saisonabo für den öffentlichen Eislauf zu. Den zuständigen Schulleitungen werden dazu Gutscheine abgegeben, welche die Kinder zum Bezug eines Saisonabonnements an der Kasse der SPOAG berechtigt. Die SPOAG legt den Preis für die Saisonabos fest.

Die Oltner Schulklassen können vor Ort Material mieten. Die Direktion Bildung und Sport übernimmt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mietkosten.

3.2 Vereinssubventionen

Die jährlichen Betriebsbeiträge beinhalten Vereinssubventionen in der Höhe von total CHF 375'000.—(CHF 310'000.-- Grundsubventionen, CHF 65'000.—Zusatzsubventionen). Die Verteilung der Subventionen an die Oltner Sportvereine bestimmt der Stadtrat in der vorliegenden Vereinbarung.

Die Subventionen an die Vereine beziehen sich ausschliesslich auf Leistungen der Sportpark Olten AG. Die Subventionen können von den Vereinen nicht in Bargeld oder für Leistungen Dritter bezogen werden.

Nicht genutzte Vereinssubventionen für eine Saison eines Vereins werden dem jeweiligen Verein nach dem Saisonende im April bei der Schlussabrechnung durch die Sportpark Olten AG mitgeteilt. Sie verfallen für den betroffenen Verein. Diese werden in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport im gleichen Betriebsjahr anderen Eissportvereinen gutgeschrieben. Davon profitieren können jene Vereine, welche mehr als die subventionierte Eismiete beanspruchten und dafür eigentlich volle Tarifpreise bezahlen müssten. Ausgenommen hiervon sind die Matchpauschalen, Werbeabgaben und Gastromietzinse für die EHC Olten AG, 1. Mannschaft.

Darüber hinausgehende, nicht genutzte Vereinssubventionen können in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport und nach Genehmigung durch den Stadtrat für anderweitige, der Existenzsicherung der SPOAG dienende Massnahmen verwendet werden (z.B. Folgen von Pandemie-massnahmen).

Die EHC Olten AG (Spielbetrieb 1. Mannschaft) hat für die Heimspiele die volle Matchpauschale zu bezahlen. Die Subventionen können somit zu Gunsten der EHC Olten AG nur für Trainings, die Garderoben- und Raummieten der 1. Mannschaft der EHC Olten AG eingesetzt werden.

Wenn ein Verein während drei Saisons die Subventionen nicht nutzt, sollen diese Beiträge in Koordination mit der Direktion Bildung und Sport jeweils neu auf die anderen Eissportvereine verteilt werden. Der Stadtrat beschliesst eine entsprechende Anpassung der Leistungsvereinbarung per Stadtratsbeschluss.

Aktuelle Übersicht der maximalen Subvention von CHF 310'000.- pro Jahr:

- | | |
|--------------------------------|--|
| - EHC Prospect AG: | Grundsubvention CHF 175'000 / Zusatzsubvention CHF 25'000.--, Totalsubvention: CHF 200'000.--. |
| - Eislaufclub Olten: | Grundsubvention CHF 79'000.-- / Zusatzsubvention CHF 11'000.-- / Totalsubvention: CHF 90'000.— |
| - EHC Olten AG, 1. Mannschaft: | Grundsubvention CHF 40'000.-- / Zusatzsubvention CHF 20'000.-- / Totalsubvention: CHF 60'000.— |
| - SC Altstadt Olten: | Grundsubvention CHF 16'000.-- / Zusatzsubvention CHF 9'000.-- / Totalsubvention: CHF 25'000.— |

07

BS

Die Sportpark Olten AG stellt weiterhin monatlich die Mietrechnung gemäss Tarifen an die Vereine abzüglich der Subventionen. Erwähnt werden monatlich die bereits bezogenen Subventionen sowie die noch maximal beziehbaren Subventionen an die Vereine.

Notwendige geplante Erhöhungen der Tarife für die Oltner Sportvereine sind der Direktion Bildung und Sport frühzeitig zu melden und mit Vertretungen der Stadt zu besprechen.

Vereinsmitglieder müssen für die Nutzung der Eissportanlage ausserhalb des Vereinstrainings eine gültige Zugangsberechtigung (Saisonabo) haben. Die Vereine melden der SPOAG die Vereinsmitglieder aus nicht-Aktionärgemeinden und/oder nicht-Beitragsgemeinden. Diesen Mitgliedern werden Gutscheine für den Bezug eines Saisonabos an der Tageskasse ausgestellt. Die effektiv eingelösten Gutscheine werden den Vereinen an den Subventionen belastet.

3.3 Zahlungskonditionen

Die Betriebsbeiträge werden in zwei Tranchen ausbezahlt:

Valuta 1. Juli oder der folgende Arbeitstag (1. Rate):	CHF 450'000.-
Valuta 1. Januar oder der folgende Arbeitstag (2. Rate):	CHF 450'000.-

4. Berichterstattung

Die SPOAG stellt die Bilanz und Erfolgsrechnung zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung der Direktion Bildung und Sport zu.

Ebenso ist die SPOAG verpflichtet, die in Kapitel 2 definierten Kennzahlen zu erfassen, zur Erhebung der allgemeinen Kundenzufriedenheit das Beschwerdemanagement zu führen sowie bei den Eissportvereinen eine jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage durchzuführen. Die Kennzahlen sowie Ergebnisse aus dem Beschwerdemanagement und der Umfrage werden üblicherweise mit der Einladung zur GV oder spätestens im Dezember an die Direktion Bildung und Sport geliefert.

- ➔ Jährlich zwei Standortgespräche durch Direktion Bildung und Sport:
 - August für Saisonplanung (relevant für die schulpflichtigen Kinder und die Klassen)
 - April/Mai für Controllinggespräch mit Direktionsleitung

- ➔ Einladung zu GV, Bilanz und Jahresrechnung:
 - An: Stadtrat
 - Zur Information an: Direktion Bildung und Sport

5. Änderungen und Auflösung des Kontraktes

Im gegenseitigen Einverständnis ist die Leistungsvereinbarung jederzeit abänderbar.

Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung aufgelöst werden.

6. Controlling

Die Auftragnehmerin hat den Controlling-Organen der Auftraggeberin jederzeit Einsicht zu gewähren in sämtliche Unterlagen, die zur Überprüfung der Rechnung und der vereinbarten Leistungen erforderlich sind.

Olten, 16.6. 2025

Für die Direktion Bildung und Sport der Einwohnergemeinde Olten

Der stv. Stadtrat:

Die Co-Direktionsleiterin:



Benvenuto Savoldelli

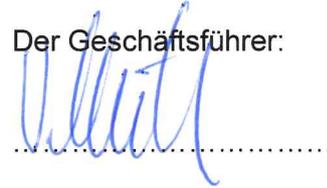
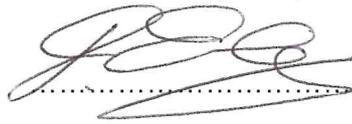
Barbara Rebsamen

Olten, 3. Juni 2025

Für die Sportpark Olten AG

Der Verwaltungsratspräsident:

Der Geschäftsführer:



Heinz Eng

Viktor Müller

Zweifach